

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nuklearer Katastrophenfall – Katastrophenschutz und Evakuierung

Im Falle einer Nuklearkatastrophe eines Atomkraftwerks müsste sehr schnell und professionell reagiert werden, um den Schaden an Mensch und Umwelt wenigstens zu verringern. Sowohl vorsorgende Planung als auch der Ablauf im Falle des nuklearen Ereignisses sind daher von großer Bedeutung. Von besonderer Bedeutung sind die Vorbereitung und Durchführung von Evakuierungen aber auch die Folgen für die Evakuierten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Ausbreitungsrechnungen gibt es für die deutschen Atomreaktoren unter der Annahme von auslegungsüberschreitenden Unfallereignissen (bitte unter Angabe der jeweils unterstellten Quellterme und Witterungslagen angeben)?
2. Welche Radioaktivitätsmengen könnten aus den einzelnen deutschen Kernanlagen im Falle eines auslegungsüberschreitenden Unfalls maximal freigesetzt werden (bitte nach einzelnen Reaktoren und den gemäß den letztgültig den Behörden vorliegenden Untersuchungen entsprechenden Unfallsequenzen entsprechenden Quellterme angeben)?
3. Welche Untersuchungen zu den Langzeitfolgeschäden der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl wurden bei der Erstellung der vorliegenden und gegebenenfalls zu erarbeitenden Katastrophenschutz- und Evakuierungspläne berücksichtigt?
4. Haben die neueren Untersuchungen von Dipl.-Phys. Oda Becker vom Juni 2009 zu den Auswirkungen schwerer Atomunfälle von Atomkraftwerken oder vom Öko-Institut e. V. vom November 2007 (Eurosolarstudie „Analyse des Bedrohungspotenzials ‚gezielter Flugzeugabsturz‘ am Beispiel der Anlage Biblis-A“) Eingang in die Katastrophenschutz- und Evakuierungspläne des Bundes und der Länder gefunden, und falls nein, wieso nicht?
5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und inwiefern der Einsatz der neuen Softwarefamilie S3 (Safety Support Systems), die in anderen Ländern wie z. B. Kanada für realitätsnahe Katastrophenschutzübungen eingesetzt wird, auch in Deutschland geplant ist?
6. Welche Institutionen sind für den Katastrophenschutz zuständig, und wer übernimmt die Kosten für den Katastrophenschutz für den Fall einer Reaktorkatastrophe?

7. Finden landesgrenzenüberschreitende Katastrophenschutzübungen statt, die den Fall eines nuklearen Ereignisses simulieren?
8. Welche Freisetzungsmengen wurden bei Katastrophenschutzübungen für die relevanten Nuklide Cäsium und Jod unterstellt?
Entsprechen diese Mengen den zu erwartenden Freisetzungsmengen nach einem Kernschmelzunfall bei offenem Containment?
9. Wie wird sichergestellt, dass die Bevölkerung im Falle eines nuklearen Unfalls in der Vorfreisetzungsphase gewarnt wird?
Welche Behörde ist für die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Sirenen zuständig, und erhält die Bundesregierung Bericht über die Funktionsfähigkeit?
10. Bis zu welchen Entfernungen von Kernanlagen gibt es Evakuierungspläne, und bis zu welchen Entfernungen von Kernanlagen könnte im Falle eines nuklearen Ereignisses unter Zugrundelegung unterschiedlicher meteorologischer Ausbreitungsverhältnisse eine Evakuierung erforderlich sein, wenn zur Beurteilung der Notwendigkeit einer langfristigen Umsiedlung das Kriterium der Dosis von 100 Millisievert (mSv) durch äußere Exposition innerhalb eines Jahres herangezogen wird?
Welche Unfallsequenzen und meteorologischen Annahmen wurden den entsprechenden Notfallplänen unterstellt?
11. Stimmt die Bundesregierung der Veröffentlichung von Lothar Hahn aus dem Jahr 1999 zu, dass infolge eines schweren Reaktorunfalls eine Evakuierung von bis zu 10 000 km² und eine Umsiedlung der Bevölkerung aus einem Gebiet von bis 100 000 km² erforderlich sein könne, und falls nein, anhand welcher Gutachten kommt die Bundesregierung zu einer anderen Auffassung (HAHN 1999 L. Hahn: Kernkraftwerke der Welt – Bestand, Funktionsweise, Sicherheitsprobleme; in: Gefahren der Atomkraft; Ministerium für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein, 2. aktualisierte Auflage, Kiel; Mai 1999)?
12. Für welche maximale Fläche (Angabe in Quadratkilometern) könnte im Falle eines nuklearen Ereignisses unter Zugrundelegung unterschiedlicher meteorologischer Ausbreitungsverhältnisse eine Evakuierung erforderlich sein, wenn zur Beurteilung der Notwendigkeit einer langfristigen Umsiedlung das Kriterium der Dosis von 100 mSv durch äußere Exposition innerhalb eines Jahres herangezogen wird?
13. Wie viele Menschen können entsprechend den derzeitigen Katastrophenschutzplänen innerhalb einer Stunde, eines Tages, einer Woche entsprechend der Deposition, dem Wetter und den Transportkapazitäten evakuiert werden?
14. Wie viel Personal steht für Evakuierungen im Falle eines nuklearen Ereignisses zur Verfügung, und wie setzt sich dieses Personal zusammen?
Gibt es diesbezüglich länderspezifische Unterschiede?
15. Wer trägt die Kosten der kurzfristigen Evakuierung?
16. Wer trägt die Kosten einer dauerhaften Umsiedlung?
17. Welche Pläne gibt es für eine dauerhafte Umsiedlung im Falle eines nuklearen Ereignisses?
Welche Zonen wären hiervon betroffen?
18. Was wäre die Rechtsgrundlage einer dauerhaften Umsiedlung im Zweifel auch gegen den Willen Betroffener?

19. Gibt es Abkommen mit anderen Staaten zur Aufnahme deutscher Staatsbürger, sollte im Falle eines nuklearen Ereignisses die Evakuierung ins Ausland erforderlich sein?
20. Beinhalten die Evakuierungspläne auch die Evakuierung von Nutz- und Haustieren?
21. Wer kommt für die Kosten auf, die für Unternehmen entstehen, die ihre Produktion zeitweise oder sogar endgültig aus kontaminierten Zonen verlagern müssen?
22. Welche Institutionen organisieren im Falle eines nuklearen Ereignisses die medizinische Notfallversorgung?
23. Welche Institutionen wären für die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten im Falle eines nuklearen Ereignisses zuständig, und wer trägt hierfür die Kosten?

Berlin, den 2. Juli 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

